

Schwerpunkt

Spezialfragen zum Thema Arbeitszeit: Arbeitsweg, Umkleidezeit und Dienstreisen

arbeitgeberverband

region basel

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Eines der wichtigsten Themen im Arbeitsrecht ist das Thema Arbeitszeit. Im vorliegenden «Schwerpunkt» möchten wir auf ein paar Spezialfragen dazu eingehen: die Behandlung des Arbeitswegs, der Umkleidezeit und von Dienstreisen im In- und Ausland. Die Arbeitszeit ist vorwiegend im Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen geregelt. Diese Bestimmungen stellen öffentliches Recht dar und sind somit zwingend. Dennoch besteht in gewissen Bereichen ein Verhandlungsspielraum in Bezug auf die Höhe der Vergütung der Arbeitszeit.

Wir möchten auf die Frage eingehen, wie der Arbeitsweg zu vergüten ist, wenn die Arbeit an einem anderen als dem üblichen Arbeitsort verrichtet wird und welche Regelungen bspw. bei Monteuren, deren Arbeitsort täglich variiert, möglich sind. Ein neuer Bundesgerichtsentscheid schafft Klarheit darüber, ob die Umkleidezeit grundsätzlich bezahlte Arbeitszeit darstellt. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus möchten wir Ihnen nicht vorenthalten. Auch die Zeitgutschriften bei Dienstreisen geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Diesbezüglich möchten wir auf gesetzliche Präzisierungen im Arbeitsgesetz und die Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Dienstreisen im Inland und solchen ins Ausland hin-

weisen. Während im ersten Fall vorwiegend zwingende Bestimmungen zur Anwendung kommen, ist der Spielraum für Pauschalisierungen oder maximalen Zeitgutschriften im zweiten Fall einiges grösser. Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen in der Rechtsberatung wie immer gerne zur Verfügung.



Daniela Beck

